

Datenschutzordnung

Männer-Gesang-Verein 1857 Nackenheim

Speicherung von Daten

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein dessen Adresse, Alter und Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in dem EDV-System des/der Vorsitzenden, des/der Schriftführer/-in und des/der Kassenwartes/-in gespeichert.

Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Weitergabe der Daten an den Chorverband

Als Mitglied des Kreischorverbandes Oppenheim, zuständig 1. Vors., ist der Verein verpflichtet, die Anzahl seiner Mitglieder (Bestandsführung jährlich) an den Verband zu melden. Übermittelt werden ebenfalls nach Neuwahlen (Änderung der Person bzw. Änderung der Funktion) bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse. Das gleiche gilt für die Neubesetzung bei Chorleiterwechsel.

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse sowie weitere Presseorgane (Lokalredaktionen, Nachrichtenblätter, Wochenblätter) über anstehende Konzerte und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins (www.mgv1857nackenheim.de; www.contakte-chor.de) veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, vor allem Konzerte sowie Feiern sowohl intern als auch über verschiedene Organe der Presse bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

Der Hinweis des Vereinsvorstandes wird zur Kenntnis genommen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des DSGVO getroffen werden. Dennoch, bei Veröffentlichung von persönlichen Daten im Internet, ein umfassender Schutz nicht garantiert werden kann.

Austritt aus dem Verein

Bei Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitgliedes aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

Gem. Beschluss des Vereinsvorstandes im August 2018